

Information der Gemeinde Arlesheim zur Pensionskasse

Öffentliche Informationsveranstaltung
der Gemeinde

Herzlich willkommen

Die Themen

1. Veränderungen im Bereich der beruflichen
Vorsorge für die Mitarbeitenden der Gemeinde
Arlesheim
2. Die Ausfinanzierung der Deckungslücke
3. Haltung des Gemeinderates
4. Stand der Arbeiten: nächste Schritte

1. Veränderungen im Bereich der beruflichen Vorsorge für die Mitarbeitenden der Gemeinde Arlesheim

- > Ausfinanzierung der vorhandenen Deckungslücke per 01.01.2015: politischer Prozess nach der Abstimmung vom 18. Mai 2014 geklärt.
- > Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat
- > BLPK: Selbstständiges Vorsorgewerk mit eigener Rechnung

Veränderungen im Bereich der beruflichen Vorsorge

- > «Kantonsplan» für alle Kantonsangestellten:
 - > Bisheriges Leistungsniveau (60% des vers. Jahreslohns) nach Pensionierung
 - > Ordentliches Rentenalter 65
 - > Überbrückungsrenten bei vorzeitiger Pensionierung zulasten Versicherter
 - > Beiträge während Erwerbstätigkeit zu 45% zulasten Versicherter (bisher 40%)

Veränderungen im Bereich der beruflichen Vorsorge

- > Die Gemeinde kann für ihre Angestellten entscheiden:
 - > Modus für die Ausfinanzierung der Deckungslücke
 - > Verbleib bei der BLPK oder Wechsel zu einer anderen Pensionskasse
 - > Vorsorgeplan ab 1.1.2015
 - > Beitragsaufteilung Arbeitnehmende / Arbeitgeberin
 - > Besitzstandregelung für ältere Arbeitnehmende
 - > Verbleib der Lehrkräfte im Kantonsbestand (ja/nein)

Die Themen

1. Veränderungen im Bereich der beruflichen
Vorsorge für die Mitarbeitenden der Gemeinde
Arlesheim
2. Die Ausfinanzierung der Deckungslücke
3. Haltung des Gemeinderates
4. Stand der Arbeiten: nächste Schritte

2. Ausfinanzierung Deckungslücke

Vollkapitalisierung = 100% Deckungsgrad

Zahlen per 31.12.2013*

Anteil Gemeinde		Externe Institutionen		Total
CHF 9.2 Mio. abzüglich Rückstellung	+		=	CHF 10.4 Mio. resp.
CHF 6.8 Mio.		bis zu CHF 1.2 Mio.		CHF 8 Mio.

* Ohne Lehrkräfte über CHF 8.9 Mio. nach der Abstimmung im Mai

Varianten der Ausfinanzierung

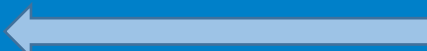
1. Mit eigenen Mitteln



Zinsen & Amortisation



Darlehen



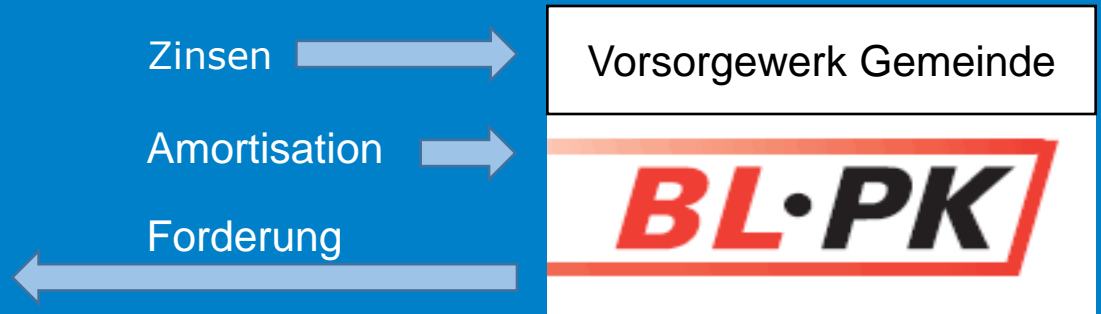
Zahlung



- > günstig (1% - 2% p.a.)
- > flexibel / Finanzplanung
- > keine Schuld mehr gegenüber BLPK
- > Erhöhung Fremdkapital

Varianten der Ausfinanzierung

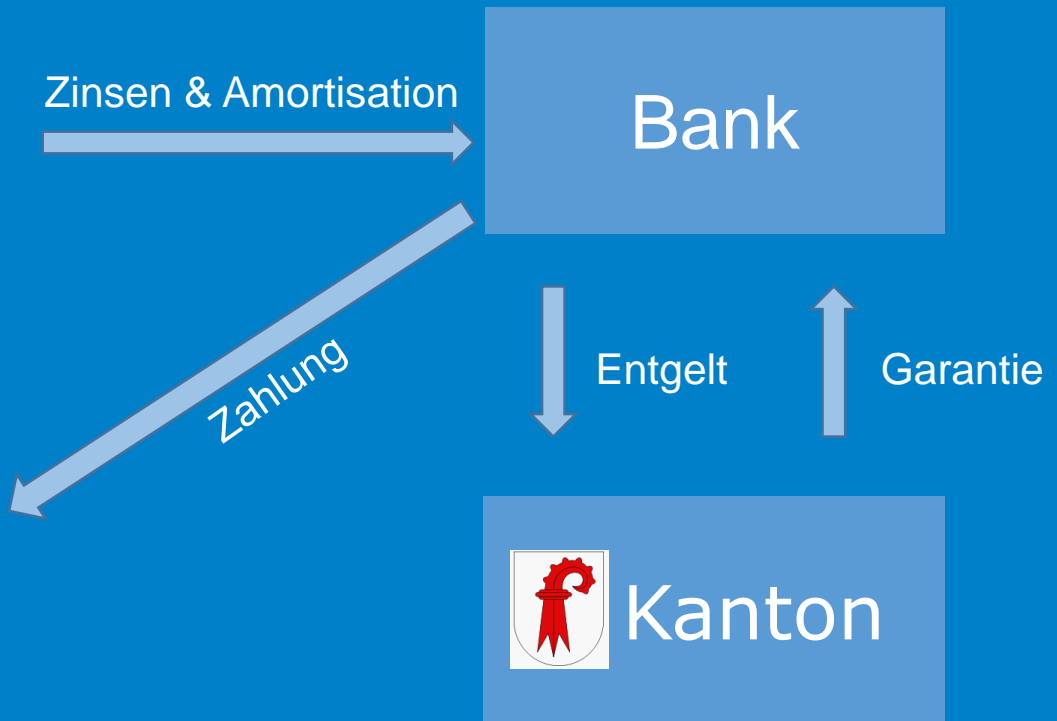
2. Forderungsmodell



- > höhere finanzielle Belastung / 3% p.a.
- > weniger flexibel / Finanzplanung
- > Schuld gegenüber BLPK
- > Erhöhung Fremdkapital
- > nicht 100% investiert bei der BLPK

Varianten der Ausfinanzierung

3. Pooling Lösung



Die Themen

1. Veränderungen im Bereich der beruflichen
Vorsorge für die Mitarbeitenden der Gemeinde
Arlesheim
2. Die Ausfinanzierung der Deckungslücke
3. Haltung des Gemeinderates
4. Stand der Arbeiten: nächste Schritte

3. Haltung des Gemeinderates

- > Vollständige Ausfinanzierung der Deckungslücke erfolgt mit eigenen Mitteln.
- > Die dafür notwendigen Mittel werden auf dem Geld- oder Kapitalmarkt beschafft.
- > Die Schuld gegenüber der BLPK wird mit den Rückstellungen und den Neubewertungsreserven des Finanzvermögens per 2014 verrechnet bzw. getilgt.
- > Das Fremdkapital sowie der Zinsaufwand nehmen zu.

Haltung des Gemeinderates

- > Die Lehrkräfte von Kindergarten & Primarschule sowie der Musikschule sollen künftig im Kantonsbestand der BLPK nach «Kantonsplan» versichert werden.
- > Die Gemeindeangestellten bleiben bei der BLPK in einem selbstständigen Vorsorgewerk.
- > Der Vorsorgeplan der Mitarbeitenden lehnt sich an jenen des Kantonsplans an.

Haltung des Gemeinderates

- > Vorsorgeplan analog «Kantonsplan» für alle Gemeindeangestellten:
 - > Bisheriges Leistungsniveau (60% des vers. Jahreslohns) nach Pensionierung
 - > Ordentliches Rentenalter 65 (bisher 64)
 - > Überbrückungsrenten bei vorzeitiger Pensionierung zulasten Versicherter
 - > Beiträge während Erwerbstätigkeit zu 45% zulasten der Versicherten (bisher 40%)

Die Themen

1. Veränderungen im Bereich der beruflichen
Vorsorge für die Mitarbeitenden der Gemeinde
Arlesheim
2. Die Ausfinanzierung der Deckungslücke
3. Haltung des Gemeinderates
4. Stand der Arbeiten: nächste Schritte

4. Stand der Arbeiten

- > Entscheid über die Wahl der Vorsorgeeinrichtung ab 1.1.2015
 - > Entscheid über die Wahl des Vorsorgeplans
 - > Entscheid über vorzeitige Pensionierung
 - > Entscheid über Besitzstandregelung
 - > Entscheid über die Einrichtung der Vorsorgekommission / Wahl
-
- > Die vorzeitige Pensionierung, der Besitzstand und die Vorsorgekommission bedürfen einer Änderung des Personalreglements

Kompetenz GR	Kompetenz GV
X	
X	
	X
	X
	X

Besten Dank für das Interesse.